

chung des *Spannowsky/Hornmann/Kämper*, Baunutzungsverordnung, München 2018, bzw. BeckOK BauNVO (DVBl 2019, 1055) hervorgehoben, dass die Koexistenz zweier sich ergänzender Medien ein gelungenes Konzept ist, wenngleich die vollständige Digitalisierung des juristischen Arbeitsplatzes längst keine kühne Zukunftsvision mehr ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem *Giesberts/Reinhardt* ein Werk neu aufgelegt worden ist, welches Kommentierungen zu den zentralen Vorschriften des Umweltrechts aus einer Hand bietet und damit dem Praktiker – wenn nicht bereits die Lösung – regelmäßig wichtige Impulse zur Bewältigung schwieriger Rechtsfragen liefert. Bei der täglichen Arbeit erweist sich, dass die Druckfassung nicht nur von sentimentalem Wert ist, sondern eigene Vorteile bietet, etwa wenn größere Abschnitte en bloc rezipiert oder noch umfassendere Textmengen überflogen werden müssen.

Dr. Alexander Milstein, Düsseldorf

Willy Spannowsky, Das Handwerk im Bauplanungs- und Umweltrecht. 2019. 108 S. br. Euro 29,00. Nomos Verlag, Baden-Baden. ISBN 978-3-8487-6018-3.

Schon seit vielen Jahrzehnten markiert das Spannungsverhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe eine zentrale Schaltstelle der städtebaulichen Planung. Das Abwägungsgebot (BVerwGE 34, 301), das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme (BVerwGE 52, 122 – Außenbereich; BVerwGE 55, 369 – Harmonieurteil für den Innenbereich), die Konfliktlösung (BVerwGE 69, 30 – Reuter II) nicht nur in Gemengelagen mit der traditionellen Mittelwert- bzw. Zwischenwertrechtsprechung (BVerwGE 50, 49 – Tunnelofen) sind Kennzeichen für Probleme, die sich in der Praxis immer wieder stellen. Zugleich ist auch klar: Werden durch den Gesetz- und Verordnungsgeber oder die Rechtsprechung die Gewichte zwischen Wohnen und Gewerbe verschoben, ergeben sich neue Bilder, bei denen auch das traditionelle Bild eines austarierten Gleichgewichtsystems aus den Fugen geraten kann.

Die von *Willy Spannowsky* verfasste Schrift setzt sich dafür ein, das Handwerk in diesem Kräftefeld unterschiedlicher Nutzungsinteressen nicht zu kurz kommen zu lassen und ihm einen gleichwertigen Platz auch und vor allem gegenüber der Wohnnutzung zu sichern. Und damit ist der Themenkreis, um den sich die Schrift dreht, klar umschrieben. Sie setzt sich dafür ein, auch in einer veränderten Welt der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksbetriebe den Boden des »goldenen Handwerks« auch im Bauplanungsrecht nicht aufs Spiel zu setzen und anderen aus dieser Sicht scheinbar vorrangigen Interessen insbesondere der Wohnnutzung nicht zu opfern.

Gefährdungen für Handwerk und Gewerbe sieht der Autor in verschiedenen Regelungen des Gesetz- und Verordnungsgebers etwa bei urbanen Gebieten (§ 6a BauNVO), der möglichen erleichterten Entwicklung von Außenbereichsflächen aufgrund des ggf. durch das Baulandmobilisierungsgesetz verlängerten § 13b BauGB oder von regionalplanerischen Festlegungen in Gestalt quantitativer Vorhaben auch zur Begrenzung der erstmaligen Inanspruchnahme von Freiraumfunktionen für Zwecke der Gewerbeentwicklung. Zugleich

weist *Spannowsky* darauf hin, dass die durch die Gesetzesänderungen bewirkten Verdrängungseffekte zulasten der Gewerbe- und Handwerksbetriebe allerding in einem gewissen Maße etwa durch Elemente des § 34 Abs. 3a BauGB oder die Einführung des urbanen Gebietes in § 6a BauNVO kompensiert worden sind. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Schrift dafür ein, auch unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung von Standorten für Handwerks- und Gewerbebetriebe neue Strategien zu entwickeln und negativen Umsteuerungsprozessen zugunsten der Wohn- oder Freiraumfunktionen entgegenzuwirken. Handwerks- und Gewerbebetrieben müsse ein gleichrangiger Entwicklungsraum im Kräftefeld unterschiedlicher städtebaulicher Nutzungen eingeräumt werden.

Die Ausführungen verstehen sich vor allem als Streitschrift und als Appell, die Belange von Handwerks- und Gewerbebetrieben im Konflikt unterschiedlicher Nutzungsansprüche nicht zu vergessen. Handwerk hat goldenen Boden. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Mit dieser klaren Ausrichtung hat das Werk im vielstimmigen Konzert ambivalenter städtebaulicher Nutzungsinteressen durchaus seine Berechtigung. Die Corona-Krise hat inzwischen neue Herausforderungen hinzutreten lassen, die der Bewältigung harren. Das Konfliktfeld bleibt daher nach wie vor spannend.

Rechtsanwalt FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück

Gesellschaft für Umweltrecht (Hrsg.), Dokumentation zur 42. Wissenschaftlichen Fachtagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. Berlin 2018. 2020. 289 S. geb. Euro 52,00. Erich Schmidt, Berlin. ISBN 978-3-503-19148-2.

Schon seit ihrer Gründung im Jahre 1976 stellt die Gesellschaft für Umweltrecht zunächst im damaligen BVerwG an der Berliner Hardenbergstraße und seit dem offiziellen Umzug des BVerwG an den Leipziger Simonplatz am 12.09.2002 in ihren Jahrestagungen aktuelle Themen des Umweltrechts und der Umweltpolitik vor. Im Mittelpunkt der 42. Fachtagung, die in der Zeit vom 15. bis 17.11.2018 in Leipzig stattfand, standen technische Regeln und Grenzwerte im Umweltrecht, das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot im Wasserrecht, und der Dieselskandal im Mittelpunkt des Interesses. Bereits am Vortag war das GfU-Forum mit dem Thema Klimaschutz durch Raumordnung vor allem im Bereich der Windenergieplanung gestartet.

Der Vorsitzende der Gesellschaft *Wolfgang Ewer* gab einen inzwischen schon Tradition gewordenen Jahresrückblick über die Entwicklung des Umweltrechts und der Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Der Präsident des BVerwG *Klaus Rennert* schloss mit einem Zweijahresrückblick zur Rechtsprechung des BVerwG zum Umweltrecht an.

Seit den Anfängen des Umweltrechts gehören technische Regeln und Grenzwerte zu den wichtigen seiner Instrumente. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: Sie schaffen für Unternehmen, Behörden und sonstige Betroffene klare und einfache abstrakt-generelle Vorgaben, deren Einhaltung überprüft werden kann und entlasten Behörden und Unternehmen von übermäßigem Ressourceneinsatz für jeden Einzelfall. Rechts-